



1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016

Vom: 29.09.2020

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 auf Grund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016 beschlossen:

ARTIKEL 1

Sitzordnung

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt geändert:

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt zu Beginn der Wahlperiode oder bei größeren Veränderungen (mehr als ein Wechsel der Fraktionszugehörigkeit) der Fraktionsstärken keine Einigung über die Sitzordnung zustande, bestimmt der Oberbürgermeister die Sitzordnung nach Fraktionsstärke. Wechselt ein einzelner Stadtrat während der Wahlperiode seine Fraktionszugehörigkeit, bleibt die vorige Sitzordnung der Fraktionen erhalten. Der Oberbürgermeister weist dem wechselnden Stadtrat einen neuen Sitzplatz zu.

ARTIKEL 2

Redeordnung

§ 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird wie folgt geändert:

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung und fordert zu Wortmeldungen auf. In der ersten Runde der Diskussion kann der Vorsitzende das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärke erteilen. Bei Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats haben der/die Antragsteller das Erstrederecht. Danach erteilt er das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge. Ein Teilnehmer an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es ihm vom Vorsitzenden erteilt ist.

ARTIKEL 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten tritt am 01.10.2020 in Kraft.

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August
2016

Ausgefertigt:

Bretten, den 30.09.2020

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016

1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016		
Aktenzeichen	Az. 022.221	
Erst- bzw. Neufassung Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016	Vorlage-Nr.:	171/2016
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	26.07.2016
	Inkrafttreten:	01.08.2016
1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bretten vom 01. August 2016	Vorlage-Nr.:	186/2020
	Beschlussfassung im Gemeinderat:	29.09.2020
	Bekanntmachung	30.09.2020 im Amtsblatt Nr. 1888
	Inkrafttreten:	01.10.2020
Verantwortliches Amt	Hauptamt	